

Anschliessend an den Gottesdienst wird der Sarg oder die Urne ans Grab zur **Beisetzung** begleitet.

Der Sarg/die Urne wird auf das offene Grab gestellt. Ein begleitendes Gebet bekennt unsere Hoffnung auf die Auferstehung, wie Jesus selber sagt: «Wenn das Weizenkorn nicht in die Erde fällt und stirbt, bleibt es allein!»

Dann folgen Symbolhandlungen, die mit den entsprechenden Gebeten gedeutet werden:

- Weihwasser als Zeichen unserer bleibenden Verbundenheit durch die Taufe.
- Erde als Zeichen der Vergänglichkeit und Geschöpflichkeit.
- Das Kreuz, das über das Grab gezeichnet wird, als Zeichen des Glaubens an die Auferstehung.
- Weihrauch als Zeichen der einmaligen Würde des/der Verstorbenen und als Dank.

Die Beerdigung schliesst mit der Bitte um ewige Ruhe. Wenn die Trauergemeinde anschliessend das Grab mit Weihwasser besprengt, symbolisiert dies die Verbundenheit in der gemeinsamen Taufe, die am Grab nicht aufhört.

Für offene Fragen oder weitere Anliegen wenden Sie sich ans Pfarramt.

Ruswil, im Juli 2012

*Die **Trauerfeier** soll Ihnen eine Hilfe sein, trotz Schmerz und Trauer die Hoffnung nicht zu verlieren und von Gott und der Frohen Botschaft Jesu her den Sinn des Lebens und des Sterbens tiefer zu sehen. Als Christen glauben wir, dass Jesus nach seinem Tod auferstanden ist und uns zu sich, zum ewigen Leben ruft.*



Wenn jemand stirbt ...

Merkblatt

Liebe Angehörige,
wenn jemand stirbt, so bewegt uns das zuinnerst. Wir sind traurig, und trotzdem müssen wir vieles organisieren. Dieses Merkblatt möchte helfen und Ihnen Aufschluss geben über die Formalitäten bei einem Todesfall und über Sinn und Form der Trauerfeier und der Beerdigung.

Wenn ein Angehöriger zu Hause stirbt, melden Sie es zuerst dem Hausarzt, der die Todesursache feststellt und eine Bescheinigung des Todes ausstellt.

Bei Tod im Spital oder in einem Heim besorgt die Spital- bzw. die Heimleitung die nötigen Formalitäten und lässt die Todesbescheinigung ausstellen.

Bei Tod infolge eines Unfalls muss die Polizei zur Abklärung des Unfallherganges beigezogen werden. Die Polizei benachrichtigt den zuständigen Amtsarzt.

*Es kommt nicht
so sehr
darauf an,
wieviel wir tun,
sondern
wieviel Liebe
wir in unser Tun
legen.*

Mutter Teresa

Wenn ein Mensch im Sterben ist oder im Todesfall kann jederzeit ein Seelsorger zur Begleitung und Hilfe gerufen werden (Tel. 041 496 90 60 / abends und am Wochenende 077 451 81 32).

Damit der Beerdigungstag festgelegt werden kann, nehmen Sie mit dem **Pfarramt** Kontakt auf. Auf dem Pfarramt wird zusammen mit den Angehörigen der Beerdigungstag, der Dreissigste und eventuell auch das Sterbegebet festgelegt. (Das sind unentgeltliche Dienste der Pfarrei.)

Falls ein Sterbegebet gewünscht wird, findet es um 19.30 Uhr in der Pfarrkirche oder in der Kapelle des Alterswohntzentrums Schlossmatte statt. Eine ehrenamtliche Person unserer Pfarrei übernimmt die Gestaltung dieses Gebetes.

Am Sonntag, Montag und an Feiertagen finden in Ruswil keine Beerdigungen statt.

Erbbestattungen müssen innerhalb von 96 Stunden stattfinden. Wünschen die Angehörigen für den Verstorbenen/ die Verstorbene eine Jahrzeitstiftung oder ein Jahresgedächtnis, wenden Sie sich ans Pfarramt.

Anschliessend melden Sie sich mit dem Totenschein und dem Familien-büchlein auf der **Gemeindeverwaltung** (Tel. 041 496 70 70). Die Gemeinde ist für den Friedhof, die Zuteilung einer Grabstätte und die Beisetzung zuständig.

Dann nehmen Sie Kontakt auf mit einem Bestattungsinstitut.

Die Kremation ist von der katholischen Kirche aus erlaubt. Der Wunsch des/der Verstorbenen nach Urnen- oder Erdbestattung soll, wenn immer möglich, respektiert werden. Es ist gut, wenn zu Lebzeiten entsprechende Wünsche schriftlich festgehalten und/oder mit Angehörigen besprochen werden.



Am Beerdigungstag versammeln Sie sich zur **Trauerfeier** in der Pfarrkirche. Sie beginnt um 9.30 oder 14.00 Uhr. Die Angehörigen können entscheiden, ob sie den Sarg/ die Urne aus der Totenkapelle in die Kirche begleiten wollen oder ob dieser/diese vorgängig in die Kirche gestellt wird.

In der Trauerfeier erinnern wir uns in Dankbarkeit an die Verstorbenen/ den Verstorbenen, wir hören die frohe Botschaft, dass alle Menschen bei Gott geborgen sind und teilen das Brot des Lebens. Wir bestärken, dass Jesus Christus, der Auferstandene lebt. Bei aller Trauer darf die österliche Zuversicht des auferstandenen Herrn hier zum Ausdruck kommen.

Beim Beerdigungsgottesdienst spielt normalerweise ein Organist/ eine Organistin. Möchten Sie den Gottesdienst durch weitere Instrumentalmusik oder durch speziellen Gesang bereichern, bitten wir Sie, dies selber zu organisieren. Eine rechtzeitige Meldung an das Pfarramt ist unerlässlich, zudem soll die verantwortliche Person mit dem Seelsorger rechtzeitig Kontakt aufnehmen, um das Programm des Gottesdienstes zu besprechen. Die dadurch entstehenden Kosten gehen zu Lasten der Trauerfamilie.

Der Lebenslauf, welcher von den Angehörigen oder nach Absprache vom Seelsorger/ der Seelsorgerin verlesen wird, lässt das Leben der verstorbenen Person aufleuchten. Er muss nicht chronologisch geschrieben sein, einige Episoden aus dem vergangenen Leben oder ein Abschiedsbrief an die verstorbene Person sind persönlicher. Wichtig ist, dass er schlicht, wahrheitsgetreu und nicht zu lange ist. Auch hier soll der Wunsch des/der Verstorbenen respektiert werden.

Am Ende der Trauerfeier wird eine Kollekte eingezogen. Sie soll einem kirchlichen oder sozialen Zweck zukommen und wird jeweils mit den Angehörigen besprochen. Wünschen die Angehörigen ein besonderes Wort des Dankes oder eine Mitteilung (Einladung zum Imbiss, Unterlassen des Kondolierens am Grab), möge man dies dem zuständigen Seelsorger/ der Seelsorgerin rechtzeitig melden.

